

Bitter, Margarethe



*geb. 2. August 1902 in Kairo, gest. 20. Mai 1997 in München,
Rechtsanwältin, Diplomatin, Dr. iur.*

Margarethe Bitter wurde am 2. August 1902 als erste Tochter von Wanda und Heinrich Bitter in Kairo geboren. Ihr Vater, ein Schüler Robert Kochs, war der Direktor des staatlichen Hygieneinstituts in Kairo. Ihre Mutter Wanda, geb. Szolder, stammte aus der deutschen Diasporagemeinde Alexandrias. Gemeinsam mit ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Hilde verbrachte Bitter eine behütete Kindheit in Ägypten. Die Mädchen erhielten zunächst Privatunterricht, Margarethe kam dann auf die Deutsche Realschule. Das Kulturgemisch der Weltstadt brachte es mit sich, dass sie schon bald fünf der sieben Sprachen, die sie später beherrschten sollte, fließend sprach. Wegen des Kriegsausbruchs 1914 kehrte die Familie Bitter nach Deutschland zurück. Margarethe Bitter besuchte ab Januar 1915 ein Internat der Ursulinen in Osnabrück, eine Studienanstalt realgymnasialer Richtung. Am 22. Februar 1922 bestand sie ihre Abiturprüfung und begann ein Jahr später ein dreisemestriges Studium der Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie in Kiel.

Im Wintersemester 1923/24 wechselte sie nach München und studierte dort ab dem Sommersemester 1924 nur noch Rechtswissenschaften. Am 16. März 1927 legte sie die Erste Staatsprüfung in München ab und trat den Vorbereitungsdienst im bayerischen Staatsdienst an. Während sie die üblichen Stationen in der Justiz absolvierte, wurde sie 1929 an der Universität Halle bei Professor Friedrich Kitzinger mit der Arbeit „Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Kriminalinstitut des Reichsgrafen R. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen von 1789–1808“ cum laude promoviert. Nach der Assessorprüfung am 11. April 1930 wäre sie gern Richterin geworden, ein in Bayern bis nach dem Zweiten Weltkrieg unmögliches Unterfangen. Deshalb arbeitete Bitter zwischen 1930 und 1931 für die Zentrumspolitikerin Helene Weber.

1931 kehrte Bitter mit Mutter und Schwester nach Kairo zurück und fand eine Stelle als juristische Mitarbeiterin in der deutschen Rechtsanwaltskanzlei Dahm & Liebhaber. Kurz darauf wurde sie als Rechtsanwältin bei den deutschen Konsulargerichten sowie als Referendarin bei der Anwaltschaft der für die juristischen Belange der in Ägypten lebenden Ausländer zuständigen Gemischten Gerichte zugelassen. Im Januar 1935 eröffnete sie ihre eigene Kanzlei. Im Mai 1936 legte sie das Anwaltsexamen für das Gemischte Gericht der 1. Instanz Kairo in französischer Sprache ab und wurde zwei Jahre später zum Cour d'appel mixte in Alexandrien zugelassen. Sie konnte sich mit ihrer Kanzlei schnell und erfolgreich etablieren. Ihr wurde großes Vertrauen entgegengebracht und sie vertrat die Kairoer Filialen großer deut-

scher Unternehmen. Daneben übernahm Bitter auch Auftragsarbeiten für die Deutsche Handelskammer und war Vertrauensanwältin der deutschen Gesandtschaft. Obwohl sie niemals der NSDAP beitrat, entzog niemand ihr die Mandate; sie hatte aufgrund der fehlenden Parteizugehörigkeit aber wohl einige Nachteile. Im Sommer 1939 reiste Bitter mit ihrer Mutter nach Deutschland. Da der Beginn des Zweiten Weltkriegs eine Rückkehr nach Kairo unmöglich machte, blieben sie in Berlin. Dank ihrer Arbeitserfahrung, Kompetenz und der Förderung eines Freundes konnte sie im Oktober 1939 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Auswärtigen Amt anfangen. Sie wurde der Personal- und Verwaltungsabteilung des Referats für Chiffrier- und Nachrichtenwesen/Fernsprechzentrale für Übersetzungsarbeiten zugeteilt. Damit war sie die erste weibliche Angestellte im höheren Dienst des Auswärtigen Amtes, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der Frauen in Politik, Verwaltung und Justiz nicht gern gesehen und alle deutschen Institutionen in den Nationalsozialismus verstrickt waren. Im März 1942 wurde Bitter vorübergehend in die Rechtsabteilung der deutschen Auslandsvertretung des Generalkonsulats in Paris versetzt. Im Juli 1944 kehrte sie mit ihrer Mutter erneut nach Berlin zurück und arbeitete wieder in ihrem alten Referat. Die heranrückende Front erforderte eine Verlegung der Abteilung nach Hirschberg im Erzgebirge. Das Kriegsende erlebte Bitter mit der Mutter in Oberbayern.

Dort arbeitete Bitter in einem Unternehmen als Dolmetscherin, bis sie im März 1946 von der bayerischen Staatskanzlei in München als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin übernommen wurde. Im Oktober 1946 wurde sie zur Regierungsrätin ernannt. Auf ihre Anregung hin wurde im Februar 1947 die bayerische Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangene in München gegründet, die die Arbeit der verschiedenen mit den Gefangenen befassten bayerischen Stellen koordinierte. Ab Mai 1947 war sie daneben Vertreterin Bayerns im Ausschuss für Kriegsgefangenenfragen beim Süddeutschen Länderrat, in dessen Vorstand sie sechs Monate lang saß. Sie nahm an zahlreichen Konferenzen und Sitzungen zwischenstaatlicher und interzonaler Ausschüsse teil und befasste sich dort vor allem mit Kriegsverbrechen. In ihrer Funktion als Vertreterin Bayerns wurde sie 1950 nach Paris geschickt, um dort die Möglichkeiten zur Verteidigung der dort angeklagten 46 Deutschen zu sondieren, gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten und mit den französischen Rechtsanwälten sowie den zuständigen Stellen abzusprechen. Bitter übernahm die 1948 von den US-Behörden auf die bayerische Staatskanzlei übertragene Aufsicht über alle bayerischen Suchdienste und erwarb umfassende Kenntnisse im Völkerrecht. 1949 wurde sie in das Bundesministerium der Justiz übernommen. Ihre Aufgabe war es, eine Zentrale Rechtsschutzstelle für die Betreuung deutscher Kriegsgefangener im Ausland aufzubauen und zu leiten. Im Januar 1950 wurde sie zur Oberregierungsrätin ernannt. Sie arbeitete als Leiterin der Rechtsschutzstelle, bis diese 1953 im neu gegründeten Auswärtigen Amt aufging, in das sie gegen einigen Widerstand vonseiten des Auswärtigen Amtes übernommen wurde. Obwohl Bitter aufgrund ihrer Fähigkeiten im internationalen Recht in eine internationale Organisation oder zum Einsatz in Mittel- oder Südamerika versetzt werden wollte, wurde

sie 1953 zur Konsulin erster Klasse ernannt und nach New York entsandt. Später übernahm sie die Leitung der Rechtsabteilung, schließlich sogar die Stellvertretung des Generalkonsuls. 1956 wurde sie Leiterin des in Cleveland, Ohio, neu gegründeten Konsulats. Damit war Bitter die zweite Missionschefin im westdeutschen Auswärtigen Dienst. Im September 1960 wurde sie in die Zentrale nach Bonn versetzt, wo sie als Legationsrätin erster Klasse in der Kulturabteilung tätig war. Im August 1962 wurde sie Generalkonsulin in Rotterdam und verabschiedete sich nach einem Herzinfarkt im November 1965 in den vorgezogenen Ruhestand.

Nach ihrem Rückzug aus dem Berufsleben lebte Bitter in München. Sie nahm aktiv am wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben teil, hielt Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität und an der Katholischen Akademie Bayern. Bis in ihre 80er Jahre nahm sie an den Salzburger Hochschulwochen teil und engagierte sich im kirchlich-karitativen Bereich. Bitter war aktives Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb). Noch mit 91 Jahren hielt sie 1993 einen Vortrag bei einer der Veranstaltungen des djb. Am 20. Mai 1997 starb sie nach einem langen und ereignisreichen Leben in München.

Werke: Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Kriminalinstitut des Reichsgrafen R. L. Schenk von Castell zu Oberdischingen von 1789–1808, Diss. Halle 1929.

Literatur: Müller, Ursula und Scheidemann, Christiane: Gewandt, geschickt und abgesandt: Frauen im diplomatischen Dienst, München 2000, S. 85–90.

Quellen: Teilnachlass Margarethe Bitter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, MJu 20614; Teilnachlass Margarethe Bitter im IfZ (ED 449); Archiv des Auswärtigen Amtes, Personalakte Margarethe Bitter; Universitätsarchiv Halle, Promotionsakte Margarethe Bitter, Rep. 23P. Nr. 727.